

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### **Vorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): "L 2146 Neubau Umfahrung Gotha zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und Kreis- verkehr Uelleber Straße" (unnummeriert in L 1027) der Förderperiode 2000 bis 2006 - Hochwasserschutz in Gotha - nachgefragt Teil VI**

Aus den Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen 7/3470, 7/4571, 7/4572 sowie 7/4706 in den Drucksachen 7/6152, 7/7897, 7/7898 sowie 7/8093 ergeben sich Nachfragen.

Nach meiner Kenntnis hat am 8. Juni 2023 in Anwesenheit einer Bediensteten des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr ein Beweissicherungsverfahren stattgefunden, bei dem signifikante hydraulische Fehlberechnungen und das Unterlassen der baulichen Umsetzung der sich aus der ursprünglichen Planfeststellung der Stadt Gotha und des damaligen Straßenbauamts Mittelthüringen ergebenden Verbindlichkeiten aufgedeckt worden seien.

Nach Aussagen der Landesregierung standen für den Neubau der Südtangente Gotha Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5082** vom 17. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem genannten Termin um den Erörterungstermin vor dem Landgericht Erfurt im Rahmen des selbstständigen Beweisverfahrens mit dem Aktenzeichen 9 OH 23/17 handelt, in dem der Freistaat Thüringen als einer der Antragsgegner Verfahrensbeteiligter ist. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das Landgericht mit Beschluss vom 16. Juni 2023 angeordnet, dass binnen einer zu bestimmenden Frist Klage zu erheben war. Diese Klage wurde am 24. August 2023 beim Landgericht Erfurt eingereicht. Vor dem Hintergrund dieser Klage und der noch ausstehenden Kostenentscheidung für das selbstständige Beweisverfahren ist die zivilrechtliche Befassung in dieser Angelegenheit noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung kann und wird daher in der nachfolgenden Beantwortung einer abschließenden gerichtlichen Bewertung der im selbstständigen Beweisverfahren erhobenen Beweise im Rahmen eines Zivilrechtsverfahrens nicht vorweggreifen.

1. Hat im vorliegenden Fall eine Kontrolle der EU-geförderten Maßnahme stattgefunden, weil die Baumaßnahme, wie das Beweissicherungsverfahren nach meiner Kenntnis bestätigt hat, nicht umgesetzt, aber vollständig abgerechnet wurde?

2. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Finanzierung der Hochwasseranlage durch einen Ersatzbau im Jahr 2016, dessen Planung nach meiner Kenntnis erhebliche hydraulische Fehlberechnungen aufweist und dessen Planer sich nach meiner Kenntnis nicht an die ursprüngliche Planfeststellung gehalten haben, aus Haushaltsmitteln des Freistaats legitim ist?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenfassend beantwortet. Bezüglich der in beiden Fragen hergestellten Bezüge zu den Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage 7/5082 verweise ich auf meine Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Im Übrigen ergibt sich gegenüber den Erläuterungen in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/3470 (Drucksache 7/6152) bezüglich des erfolgten Baurechtsverfahrens und der realisierten Baumaßnahmen kein neuer Sachstand.

3. Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung um einen Subventionsbetrug der beteiligten Behörden (damaliges Straßenbauamt Mittelthüringen, Landratsamt Gotha - Untere Wasserbehörde, Stadtverwaltung Gotha - Tiefbauamt, Thüringer Landesverwaltungsamt) in Gemeinschaft mit dem zuständigen Planungsbüro sowie dem Hauptgutachter, weil diese an der Planung, Ausschreibung und internen Vergabe, Bauüberwachung und Bauabnahme einer nicht hergestellten Hochwasserschutzanlage in Gotha beteiligt waren?

Antwort:

Die Frage wird seitens der Landesregierung nicht beantwortet, da mit der Fragestellung ein Sachverhalt als gegeben unterstellt wird, der nicht zutreffend ist.

Karawanskij  
Ministerin